

Potsdam, 28. Mai 2015

Pressemitteilung

Haushaltsausschuss berücksichtigt Empfehlungen des Landesrechnungshofs Brandenburg

Der Haushaltsplan 2015/2016 des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sieht vor, anerkannten Betreuungsvereinen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes insgesamt rund 500.000 Euro an Zuschüssen zu gewähren. Dieser Ansatz ist heute vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages Brandenburg beschlossen worden.

Damit wird einer wesentlichen Empfehlung des Landesrechnungshofs Brandenburg gefolgt:

Betreuungsvereinen kommt eine wichtige Funktion bei der Gewinnung, Anleitung und Unterstützung Ehrenamtlicher zu. Sie tragen damit zur Umsetzung der gesetzlichen Festlegung - des Vorrangs der ehrenamtlichen vor der beruflich geführten Betreuung - bei. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Betreuungsvereine sind zusehends weniger attraktiv geworden.

Auch die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat sich daher auf Initiative des Landesrechnungshofs Brandenburg für eine Förderung der Betreuungsvereine ausgesprochen, die einerseits an die Durchführung von Informationsveranstaltungen gebunden ist, andererseits an die Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, die eine oder mehrere Betreuungen übernehmen.

Landesrechnungshof Brandenburg, Alter Markt 1, 14467 Potsdam
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Herr Stefan Luckas
Tel.: (0331) 866 - 8505
Fax: (0331) 866 - 8518
E-Mail: stefan.luckas@lrh.brandenburg.de
Internet: www.lrh-brandenburg.de